

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 44 (2018)
Heft: 2

Vorwort: Editorial
Autor: Gerber, Urs / Krebs, Marcel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

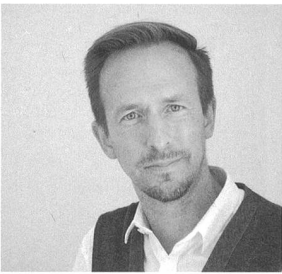
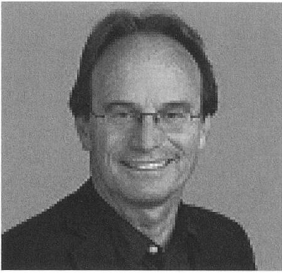
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser



1973 entschied das Schweizer Stimmvolk, das seit 1921 bestehende Casinoverbot aufzuheben und legalisierte das Glücksspiel in den Schweizer Spielbanken. Eines der Hauptmotive lag in der Hoffnung, reiche ausländische TouristInnen und SchweizerInnen in inländische Casinos zu locken und dem Staat zusätzliche Steuereinnahmen zu eröffnen. Zudem wurden aus Gründen der Suchtprävention die «einarmigen Banditen» aus den Restaurants verbannt. Künftig sollte nur noch im Casino gespielt werden dürfen, wobei die Casinos verpflichtet wurden, innovative Massnahmen zum Spielerschutz zu ergreifen. Werden z. B. Spielsperren verhängt – durch Casinos oder durch die Spielenden selbst –, so gelten diese schweizweit. Weiter sind Casinos verpflichtet, Sozialkonzepte umzusetzen. Diese beinhalten bspw. Gespräche auf Fachstellen, das Ansprechen von BesucherInnen, die sich auffällig verhalten, und das Auflegen von Flyern über Glücksspielsucht. Zudem sind die Casinos verpflichtet, ihr Personal in der Umsetzung des Sozialkonzeptes zu schulen.

Somit kann die Schweiz auf 40 Jahre Erfahrung mit Prävention und Behandlung im Glücksspielbereich zurückblicken. In der Zwischenzeit sind allerdings virtuelle Casinos entstanden, die keine Landesgrenzen kennen und für die die bestehenden Sozialkonzepte nicht gelten. Mit einem neuen Geldspielgesetz soll dies geändert werden: Es sollen nur inländische Onlineanbieter erlaubt werden, die zu gesetzlichen Auflagen verpflichtet werden können, während der Zugang ausländischer Onlinecasinos ins Schweizer Netz blockiert werden soll. Gegen dieses sogenannte IP-Blocking wurde von diversen Jungparteien das Referendum ergriffen. Daher muss das Stimmvolk am 10. Juni über das neue Geldspielgesetz entscheiden. Ingold geht in seinem Beitrag in diesem Heft darauf ein.

Bei Glücksspielsucht sind Schulden ein zentrales Problem. Wie eine Schuldenberatung aussehen kann, wird im Beitrag der Schuldenberatung Zürich (Blessing/Pfirter) vorgestellt. Die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Suchtberatung und Schuldenberatung ist Thema im Interview mit Christian Ryser, dem neuen Geschäftsführer der Berner Gesundheit.

Neben der Glücksspielsucht rücken zunehmend weitere Formen von Verhaltenssüchten in den Fokus, insbesondere die «Internetsucht». Die Frage ist hier, inwiefern dieser Terminus als Suchtbegriff geeignet ist oder ob das Internet nicht vielmehr als Medium betrachtet werden muss, welches die Fortsetzung eines Suchtverhaltens unter neuen Bedingungen ermöglicht. Mit diesem Thema beschäftigen sich implizit oder explizit mehrere Beiträge in dieser Ausgabe. Im ForschungsSpiegel von Sucht Schweiz werden dazu zwei Arbeitsdefinitionen vorgestellt. Auf die Behandlung von «Internetsucht» und anderen Verhaltenssüchten wird im Beitrag von Wölfling eingegangen. Für eine kritische Haltung gegenüber der Pathologisierung solchen Verhaltens am Beispiel der Onlinespielesucht plädiert aus ethischer Perspektive Heusinger von Waldegge. So zeigt eine Vielzahl von Studien, dass problematische Internetnutzung weniger mit Zwang und Kontrollverlusten, als vielmehr mit der Kompensation von Lebensproblemen zu tun hat. Unter dem Motto «Das 2. Grosse Suchterfinden» warnt Gassmann in seiner Glosse ebenfalls davor, die Infrastruktur «Internet» mit Sucht gleichzusetzen, was wohl gleich viel Sinn machen würde, wie von einer «Gaststättenabhängigkeit» zu reden.

Nebst der Glücksspielsucht und den mit dem Internet assoziierten Süchten werden in dieser Ausgabe zwei weitere mögliche Verhaltenssüchte diskutiert. So zeigt der Beitrag zu Sportsucht, dass diese selten als primäre eigene Störung auftritt, sondern häufiger als Begleiterscheinung einer anderen Störung (Stoll). Der Beitrag von Bachmann identifiziert Sexsucht als eine Variante der Verhaltenssüchte und geht auf Diagnostik, Epidemiologie sowie Prävention und Behandlung der Sexsucht ein.

Eine Übersicht der verschiedenen Verhaltenssüchte und die Entwicklung ihrer Einteilung werden im Eingangsartikel von Petersen/Hanke/Batra vorgestellt. Zudem werden in diesem Beitrag die Gemeinsamkeiten von Verhaltenssucht und Substanzabhängigkeit diskutiert.

Die Kontroverse zu den «Verhaltenssüchten» soll in dieser Ausgabe nicht zugunsten einer möglichen Position aufgelöst werden. Auch darum haben wir den Titel «Verhalten und Sucht» gewählt.

Wir sind gespannt zu welcher Sichtweise Sie, liebe Leserin, lieber Leser, gelangen. Wir freuen uns auf die zukünftigen Diskussionen!

Urs Gerber, Marcel Krebs

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr | 44. Jahrgang

Druckauflage: 1'200 Exemplare

Kontakt: Redaktion, Marcel Krebs,
Telefon +41 (0)62 957 20 91,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5,
Postfach 460, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

abo@suchtmagazin.ch
www.suchtmagazin.ch

Inserate:

www.suchtmagazin.ch/mediadaten.html

Inserateschluss Ausgabe 3|2018:

25. Mai 2018

Redaktionsleitung: Marcel Krebs

Redaktionskomitee:

Petra Baumberger, Toni Berthel,
Rainer Frei, Raphael Gassmann,
Marianne König, Marc Marthaler,
Corina Salis Gross, Matthias Wicki

Gestaltung dieser Ausgabe:

Marcel Krebs, Urs Gerber

Rubrik «Fazit»:

Sucht Schweiz, fazit@suchtschweiz.ch
Matthias Wicki, Nadia Rimann,
Silvia Steiner, Stephanie Stucki,
Monique Portner-Helfer

Lektorat: Marianne König, Gabriele Wolf

Layout: Roberto da Pozzo

Druck/Vertrieb:

Werner Druck&Medien AG, 4001 Basel

Abonnemente:

CHF/€ 90.–

Kollektivabonnement ab 5 Stück

CHF/€ 70.–

Schnupperabonnement (3 Ausgaben)

CHF/€ 30.–

Einzelnummer:

CHF/€ 18.–

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende
Kalenderjahr

ISSN: 1422-2221